

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 27.02.2007
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Ernst Klöcker 46399 Bocholt

Mitglieder:

Herr Dr. Hans-Uwe Schütz	48624 Schöppingen	
Herr Wolfgang Schwarz	46397 Bocholt	
Herr Burkhard Niemeyer	46325 Borken	
Herr Dr. Christoph Lünterbusch	48683 Ahaus	
Herr Günter Bröker	48619 Heek	
Herr Heinz Schemmer	48734 Reken	anwesend bis 20.45 Uhr
Herr Christian Schulze-Icking- Riddebrock	48683 Ahaus	
Herr Dieter Rudolf	46325 Borken	
Herr Hendrick Schulze Beikel	46325 Borken	anwesend bis 20.10 Uhr
Herr Hans Vennes	48712 Gescher	
Herr Henry Tünte	46348 Raesfeld	
Herr Frank Staupendahl	48599 Gronau	

stellvertretende Mitglieder:

Herr Friedrich Pfeifer	48683 Ahaus	Vertretung für Herrn Hermann Brügger Anwesend bis 20.10 Uhr
------------------------	-------------	---

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues
Herr Werner Tüshaus
Herr Roland Schulte
Herr Willi Böckers
Frau Margrit Katemann-Tanai

Gäste:

Herr Martin Hart	Salzgewinnungsgesellschaft mbH
Herr Georg Hengst	Salzgewinnungsgesellschaft mbH
Herr Helmut Beckmann	Bezirksregierung Münster
Herr Gregor Mergen	Bezirksregierung Arnsberg – Bergverwaltung -
Herr Dr. Dietmar Ikemeier	Biologische Station Zwillbrock

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Ernst Klöcker eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Er begrüßt insbesondere die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Antrag der Salzgewinnungsgesellschaft mbH & Co.KG (SGW) auf Befreiung von dem Verbot, Arbeiten im Bereich des Bohrplatzes 3 während der Brutperiode durchführen zu dürfen
Vorlage: 0018/2007

Der Vorsitzende berichtet über das am 23.02.2007 im Kreishaus in Borken geführte Gespräch unter Beteiligung von Vertretern der SGW, Herrn Grothues und Herrn Tüshaus sowie ihm selbst.

Anschließend erteilt er Herrn Hengst das Wort. Dieser erläutert nochmals die im Schreiben vom 26.02.2007 zur Begründung des Befreiungsantrages dargelegten Fakten. In seinem Vortrag geht er insbesondere auf das Problem der Abnehmerbetriebe ein, wo es nach seiner Auffassung, bedingt durch die Minderlieferung von Salzen, zur Kurzarbeit oder gar zu Verlusten von Arbeitsplätzen kommen könne.

Sodann eröffnet der Vorsitzende Klöcker die Diskussion. Im Verlauf der Diskussion werden Fragen zur tatsächlichen Wahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzverlusten und zu technischen Hintergründen gestellt.

Herr Hengst führt hierzu aus, dass es, bedingt durch eine Verzögerung der Bauarbeiten, zu einer Einschränkung der Abbaukapazitäten ab der 2. Jahreshälfte 2008 kommen werde. Aus seiner Sicht seien tatsächlich Kurzarbeit und ggf. auch Entlassungen in den Abnehmerbetrieben nicht auszuschließen. Erst im Jahr 2011 werde man voraussichtlich die Nachfrage nach Sole wieder vollständig decken können.

Vorsitzender Klöcker erinnert an das „Mühlenberger Loch“ in der Nähe von Hamburg. Dort sei es tatsächlich zu einer Überplanung eines Naturschutzgebietes im Zuge eines Bauungsplanes gekommen. Die hierfür notwendige Befreiung sei erteilt worden, da es hier tatsächlich um die Schaffung vieler Arbeitsplätze gegangen wäre. Die Tatbestandsvoraussetzungen für die Erteilung einer Befreiung aus überwiegenden Gründen des Wohls der Allgemeinheit seien hier erfüllt gewesen.

Im hier zu beurteilenden Fall gehe es jedoch lediglich um Bohrarbeiten der SGW während der Brutperiode, die einen Zeitgewinn für die SGW von 4 Monaten bedeuten würden. Hier müsse der Beirat die Entscheidung treffen, ob die seitens der SGW vorgetragenen Gründe derart gewichtig seien, dass davon ausgegangen werden könne, dass im vorliegenden Fall überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit diese beantragte Befreiung tatsächlich erfordern. Beiratsmitglied Bröker stellt klar, dass er den von der SGW gestellten Antrag für genehmigungsfähig halte. Wenn diese beantragte Befreiung nicht erteilt werde, gebe es nach seiner Auffassung Engpässe, was unbedingt verhindert werden müsse. Hier dürften wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht außer Acht gelassen werden.

Nach weiteren Diskussionen schließt Vorsitzender Klöcker den technischen Teil der Frageunde ab und leitet über zu den aus faunistischer und floristischer Sicht gewichtigen Gesichtspunkten, die im zu beurteilenden Verfahren von Bedeutung sind.

Hierzu begrüßt er Herrn Dr. Ikemeier, der zur Fragestellung aus seiner Sicht Stellung nimmt. Er bemerkt, dass nach seiner Auffassung Naturschutz und Naturnutzung keineswegs von vornherein sich ausschließende Themenbereiche darstellen würden.

Die Biologische Station Zwillbrock (BSZ) könne im vorliegenden Fall lediglich ein Meinungsbild schaffen. Bei der seinerzeitigen Antragstellung der SGW habe die BSZ als Vermeidungsstrategie das Aussetzen von Bohrungen in der Brutzeit ausdrücklich vorgeschlagen. Dieses solle nunmehr für den Bohrplatz 3 entsprechend des gestellten Antrages für den Zeitraum Mitte März bis Anfang Juli aufgegeben werden.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages weist er darauf hin, dass es bei der Beurteilung der Situation nicht ausschließlich um die Brutvögel gehen könne, sondern dass letztendlich auch alle anderen Tierarten, die im Gebiet vorkämen, zu untersuchen gewesen wären. Dieses vermisse er in der durch das Büro Grünplan erstellten FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Auswirkungen von Bauarbeiten während der Brutzeit könnten aus seiner Sicht nur spekulativ beantwortet werden.

Im Weiteren geht er auf die Systematiken von Kartierungen und der Erstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen ein.

KLOAR Schulte macht deutlich, dass es sich im vorliegenden Verfahren um ein zweispuriges Verfahren handele. Ein erster Schritt sei die Frage, ob eine Befreiung von dem Verbot der Naturschutzgebietsverordnung erteilt werden könne oder nicht. Erst bei einer positiven Entscheidung könnte der Antrag der SGW seitens der Bezirksregierung Arnsberg – Bergverwaltung – positiv beschieden werden.

Er verdeutlicht, dass die Entscheidung des Beirates für die Untere Landschaftsbehörde sehr wichtig sei. Sie werde Grundlage einer Entscheidung, die dann an die Bergverwaltung weitergegeben werde.

Nach weiterer längerer Diskussion lässt Vorsitzender Klöcker über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken lehnt den Antrag der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH auf Befreiung von dem Verbot, Arbeiten im Bereich des Bohrplatzes 3 während der Brutperiode durchzuführen ab.

Der Antrag wird mit 8 Gegenstimmen, 3 Zustimmungen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 2: Aktueller Stand zur Novellierung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen

KLOAR Schulte trägt anhand mehrerer Folien die wesentlichen geplanten Änderungen des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vor. Kopien der Folien sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Wesentliche Änderungen sind unter anderem:

- die 10 %-Regelung zum geforderten Biotopverbund soll nach dem Willen des neuen Landschaftsgesetzes lediglich noch eine Soll-Regelung sein.
- die Regelungen zum § 62 LG NW wurden gestrafft auf das, was das Bundesnaturschutzgesetz hergibt.
- die Biologischen Stationen sind zukünftig im Auftrag der Landschaftsbehörden tätig.

- verbleibt lediglich noch der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde.
 - Bei Befreiungen entschließt bei abweichender Meinung des Beirates das politische Gremium abschließend.

Anschließend geht er auf die Schwerpunkte der Änderungen des Landschaftsgesetzes zur Eingriffsregelung und zur Landschaftsplanung ein.

Auf Nachfragen zur Landschaftsplanung erläutert KLOAR Schulte, dass ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsplanes schon die Angebotsplanung sei. Der Landschaftsplan müsse jedoch darüber hinaus auch die Vorgaben der Regionalplanung berücksichtigen, wo Aussagen zur Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten enthalten seien.

Weiter führt er aus, dass die Experimentierklausel nicht soweit ausgelegt werden könne, dass lediglich ein Klientel frühzeitig, vor der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, ins Erarbeitungsverfahren eingebunden werde. Eine Übervorteilung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe sei von dieser Experimentierklausel sicherlich nicht gedeckt.

Nach kurzer weiterer Diskussion bedankt sich Vorsitzender Klöcker für den Vortrag und beendet die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 3: Mitteilungen des Vorsitzenden

Fehlanzeige

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Fehlanzeige

Punkt 5: Anfragen

Fehlanzeige

Vorsitzender Ernst Klöcker schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Ernst Klöcker

Willi Böckers